

Weiterführende Informationen

Die **Planungshilfe** zur LED-Straßenbeleuchtung zum Download und Fördermöglichkeiten von Land und Bund:



Link anklicken, im Browser eingeben oder QR-Code scannen:
<https://www.lea-hessen.de/kommunen/led-strassenbeleuchtung-einfuehren/beratung-zur-led-strassenbeleuchtung/>

Wir sind für Sie da



Christian Kuhlmann
Projektleiter Fachtechnische Dienstleistungen

+49 611 95017 8622
christian.kuhlmann@lea-hessen.de



Katja Müller
Fachtechnische Dienstleistungen

+49 611 95017 8379
katja.mueller@lea-hessen.de

Ihre Vorteile auf einen Blick



Maximale Effizienz



Senkung der Betriebskosten



Klimaschutz und Energiewende vorantreiben



Professionelle Unterstützung durch die LEA

Lohnt sich!



„Für ihre Straßenbeleuchtung wenden Kommunen durchschnittlich ein Drittel ihrer Energiekosten auf. Über 70 Prozent davon kann ein Wechsel auf moderne LED-Leuchten einsparen. Das lohnt sich für die Stadt- und Gemeindekasse ebenso wie für Klima und Umwelt.“

Tarek Al-Wazir,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Impressum

Herausgeberin: LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Stand: September 2021

Redaktion & Gestaltung: freyhauer GmbH, Wiesbaden

Bildnachweise: © LEA Hessen; © Adobe Stock; © HMWEVW - Oliver Rüter

Energie und Kosten sparen mit LED

LED-Straßenbeleuchtung installieren



Energie und Kosten sparen mit LED-Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung macht durchschnittlich ein Drittel des Stromverbrauchs einer Kommune aus. Wenn Betreiber auf LED-Technik modernisieren, kann dies die **Energiekosten** der Straßenbeleuchtung um oftmals **deutlich mehr als 70 % senken**.

Es rechnet sich also zu **modernisieren**, zumal Bund und Land die Umstellung fördern. Das Land unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Straßenbeleuchtungsanlagen außerdem mit Informationen und einer **kostenfreien Beratung**.

Die Vorteile für Kommunen in der Investition in energieeffiziente LED Beleuchtungsanlagen liegen im **geringeren Energieverbrauch**, einer **hohen Wirtschaftlichkeit** der Maßnahme, **besserer Beleuchtung** und **erhöhtem Umwelt- & Klimaschutz**.

Förderungsfähige Ausgaben für die Umsetzung der Projekte sind neben der **Anschaffung der Anlagenkomponenten** auch Leistungen zur **Installation der Anlagenkomponenten**, Ausgaben für eventuell erforderliche **photometrische Messungen** sowie **Demontage und Entsorgung** der zu ersetzenden Anlagenkomponenten durch externes Fachpersonal.



Noch Fragen?

Wir von der LEA unterstützen Sie bei dem gesamten Planungs- und Antragsprozess – **zielgerichtet, unabhängig und kostenfrei**.



Wie wird gefördert?

Umbau bestehender Beleuchtungsanlagen

Die Förderung beinhaltet den Umbau bestehender Anlagen sowie in einzelnen Ausnahmefällen auch deren Ergänzung, aber bspw. nicht die Ausleuchtung kompletter Neubaugebiete.

Kumulierung von Drittmitteln

- **Bundesfördermittel** sollen ausdrücklich mit dieser Landesförderung kombiniert werden.
- Kombination mit Förderungen aus dem Programm der **HESSENKASSE** ist möglich
- weitere Kumulierung mit Fördermitteln des Landes Hessen nicht möglich

Fördervoraussetzungen

Technische Voraussetzungen

- es ist eine **lichtpunktweise Planung** durchzuführen
- Umbau muss **zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung** ermöglichen
- neue Leuchten müssen ein **austauschbares Modul** und ein **Vorschaltgerät** aufweisen und eine **Mindestlebensdauer (L80) von 75.000 Betriebsstunden** haben
- max. **ULOR-Wert** von 1 % (ULOR-Wert: Maß für den indirekt abgestrahlten Lichtanteil)
- **Umrüstsätze** und der ausschließliche Leuchtmitteltausch sind nicht förderfähig

Organisatorische Voraussetzungen

- Durchführung der Maßnahmen durch ein **fachkundiges Unternehmen**
- mehrere Kommunen können zusammen einen Antrag stellen, dies wird in einer **Kooperationsvereinbarung** festgehalten
- Umrüstung soll **flächendeckend** erfolgen (Einbindung ganzer Ortsteile)
- Maßnahme darf bei Antrag noch **nicht begonnen** worden sein
- **Finanzierung** der Maßnahme muss gesichert sein
- Nachweis der Inanspruchnahme einer **Konzeptberatung Licht** (für die Beantragung von Landesförderung)

Was ist jetzt zu tun?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Wir beraten Sie und klären gemeinsam den Handlungsbedarf für Ihre Kommune. Unser Service ist unabhängig, zielgerichtet und kostenfrei. In den meisten Fällen beginnen wir mit einer Konzeptberatung Licht.

